

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Alexander König

Abg. Tim Pargent

Abg. Gerald Pittner

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Harald Güller

Abg. Albert Duin

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit kommt zum Aufruf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Erleichterung bei Kassenumstellung (Drs. 18/8316)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Alexander König das Wort. Herr König, bitte schön.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am Ende des Jahres 2016 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen verabschiedet und damit einen neuen § 146a in die Abgabenordnung eingefügt. Demnach besteht seit dem 01.01. des Jahres 2020 eine Pflicht, digitale Aufzeichnungsanlagen, digitale Kassen- und Waagensysteme zusammen mit einer entsprechenden technischen Sicherheitseinrichtung zu betreiben. Damit sollen Manipulationen der Systeme ausgeschlossen und die gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden.

Wir haben Hunderttausende von Betreibern derartiger Kassensysteme, insgesamt etwa 400.000 Einzelhändler mit etwa 800.000 Kassen. Viele davon benutzen derartige digitale Systeme; vor allem jene, wie die Bäcker und Metzger, die Waagen mit angeschlossen haben, die alle digital funktionieren, haben derartige Systeme. Man könnte meinen, die drei Jahre seien ausreichend für alle Betroffenen gewesen, um auf Systeme mit entsprechender technischer Sicherheitseinrichtung umzustellen.

Wer sich die Genese der Angelegenheit genauer anschaut, stellt fest, dass dies mitnichten der Fall war. Unsere Handwerker und Einzelhändler wollen natürlich ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, aber sie konnten diesen zum Jahresanfang nicht nachkommen, weil namentlich auch die Lieferanten und Hersteller nicht in der Lage waren, die Vielzahl verschiedenster Kassensysteme entweder mit entsprechen-

der Software nachzurüsten oder neue Systeme zu liefern, die, nebenbei bemerkt, nicht billig sind. So eine Kasse kostet im Schnitt rund 5.000 Euro.

Von daher gibt es schon jetzt eine Übergangsregelung bis zum 30. September 2020, eine Nichtbeanstandungsregelung. Unser Antrag zielt darauf ab, diese über den 30. September 2020 hinaus zu verlängern, weil die nicht nur von der Corona-Krise geplagten Einzelhändler und Betroffenen auch bis zum 30. September alle miteinander nicht in der Lage sein werden, ihre Systeme entsprechend umzustellen.

Dies hängt zum einen damit zusammen, dass nur ein Teil der Kassen weiterbetrieben werden darf. Es muss dann jeweils geklärt werden, welche der Kassen, die überhaupt weiterbetrieben werden können, mit einer neuen Software umstellbar sind. In allen anderen Fällen müssen neue Systeme angeschafft werden. Nun gibt es nicht die eine Kasse, sondern es gibt die unterschiedlichsten Kassen, und selbst die Hersteller und Lieferanten waren offensichtlich allesamt nicht in der Lage, entsprechende Systeme anzubieten und klare Antworten zu geben. Das stiftete bei den betroffenen Handwerkern, die wir hier unterstützen, Verwirrung und führt zu einem großen Verzug.

Gerade heute hat mich noch eine Mail eines Kassenlieferanten erreicht, der uns sehr dankbar war, als er gelesen hatte, dass wir hier für eine weitere Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung initiativ werden, und mir mitteilte: Sie seien jetzt wiederum drei Monate lang gehindert gewesen, draußen in den Geschäften tätig zu werden wegen der Corona-Krise, und schaffen es personell und auch materiell nicht, da häufig auch Teile, die oft aus Asien zugeliefert werden müssen, nicht geliefert werden können. Um diese Dinge zeitnah bis zum Herbst 2020 zu vollziehen und nicht zuletzt auch deshalb, weil damit erhebliche finanzielle Aufwendungen für die ohnehin schon von der Krise gebeutelten Handwerksbetriebe einhergehen, plädieren wir dafür, die Nichtbeanstandungsregelung über den 30. September 2020 hinaus zu verlängern. Ich danke an dieser Stelle auch unserem Staatsminister Albert Füracker, der einen Brief desselben Inhalts an den Bundesfinanzminister geschrieben und ebenfalls dafür plädiert hat, die Nichtbeanstandungsregelung zu verlängern.

So setzen wir uns für unsere Geschäftsleute ein, und ich bitte Sie alle um Ihre Unterstützung. Eigentlich kann man dem Antrag nur zustimmen. Wir danken auch der Staatsregierung, die darüber hinaus – auch das sei an dieser Stelle genannt – zur Bon-Pflicht eine Initiative im Bundesrat gestartet hat, die dort bereits in der Beratung ist, mit der Zielrichtung, zumindest bei Massengeschäften, bei denen der Einzelbetrag einen Minimalbetrag nicht überschreitet, genauso wie es heute bereits in Frankreich der Fall ist, zu einer Lösung zu kommen, die beinhaltet, die Massenkleingeschäfte von der Bon-Pflicht und dem damit einhergehenden Wahnsinn auszunehmen.

(Zuruf)

– Es können alle noch drankommen, die wollen. Sie müssen sich nur melden.

Beide Initiativen zielen also darauf ab, unsere Geschäftsleute – namentlich unsere Handwerker, Bäcker und Metzger – zu unterstützen. Ich bitte Sie um die Unterstützung dieses Antrags. Wir hoffen, dass beides verwirklicht werden kann: dass es zu einer teilweisen Abschaffung der Bon-Pflicht sowie zu einer Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung weit über den 30. September hinaus kommt, was allen Beteiligten die Möglichkeit gibt, diese gesetzliche Verpflichtung einzuhalten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter König. Bitte bleiben Sie noch am Platz, es kommt noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Tim Pargent. Bitte schön.

Tim Pargent (GRÜNE): Ich habe ja gleich noch die Möglichkeit, inhaltlich dazu Stellung zu nehmen, deshalb jetzt nur die Frage, geschätzter Kollege, wie lange Sie die Nichtbeanstandungsfrist verlängern wollen – das wäre ganz wichtig zu wissen –: Tage, Wochen, Monate, Sankt-Nimmerleins-Tag? – Erste Frage.

Zweite Frage: In Ihrem Antrag ist von Ausnahmeregelungen in Härtefällen die Rede. Welche Ausnahmeregelungen wollen Sie in welchen Härtefällen treffen? – Das würde

mich interessieren, um über den Antrag ordentlich befinden zu können. Denn weder in dem Antrag noch in Ihrer Rede haben Sie ein Wort darüber verloren. Es würde mich einfach interessieren, welche Ausnahmen Sie sich in welchen Härtefällen vorstellen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Herr König.

Alexander König (CSU): Vielen Dank, Herr Kollege Pargent, für die beiden Fragen. Zur ersten Frage: Natürlich wird man eine Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung um Monate brauchen. Wie ich eben schon sagte, hat allein die Mail des Kassenherstellers bereits deutlich gemacht, dass allein die Corona-Krise – also alle anderen Umstände einmal ausgenommen – bereits zu einem Zeitverlust von bisher etwa einem Vierteljahr geführt hat, was die Umstellungsphase betrifft. Wenn Sie alle anderen Befindlichkeiten dazurechnen, dann gehe ich einmal davon aus, dass es sinnvoll wäre, die Nichtbeanstandungsregelung zunächst mindestens um ein halbes Jahr zu verlängern, um allem gerecht zu werden.

Was Ihre zweite Frage betrifft, Herr Pargent, so geht es hier um den Vollzug. Es geht um die Ängste, die bei den Betroffenen, bei den Gewerbetreibenden, vorhanden sind, und die Frage, wie sie namentlich von der Finanzverwaltung und den Betriebsprüfern behandelt werden, wenn im Einzelfall Unregelmäßigkeiten des Systems festgestellt werden. Unregelmäßigkeiten müssen übrigens nicht immer auf menschlichen Einfluss zurückzuführen sein; sie können auch auf technische Unzulänglichkeiten zurückzuführen sein. Dabei ist es unseres Erachtens angeraten, bei der Gesamtsituation, die sich viel schwieriger entwickelt hat, als man sich das bei solch einer vermeintlich einfachen Frage vorstellt, dafür zu plädieren, dass der Bundesfinanzminister angehalten ist – er ist ja mit seiner Verwaltung zuständig –, sich darüber Gedanken zu machen, welche Anweisungen an die Finanzverwaltungen möglichst bundesweit ergehen sollten, um einzelne Gewerbetreibende, die unschuldig in den Verdacht der Manipulation kommen, vor entsprechenden Zugriffen des Staates zu schützen. Das ist unser Anliegen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen und darf den Zwischenfragenden gleich als Redner ans Pult bitten. Herr Pargent, bitte schön.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die CSU beehrt uns heute mit diesem Antrag, wieder einmal über das Thema Kassensicherung zu diskutieren, und beantragt, die Nichtbeanstandungsfrist für die Nachrüstung von Kassen zu verlängern und Ausnahmeregelungen einzuführen.

Wenn man sich über eine solche Fristverlängerung unterhält, dann ist es immer gut, die Genese eines solch langen Prozesses auf sich wirken zu lassen. Sie haben schon einige Daten angesprochen, aber ich möchte einmal von vorn beginnen, denn bereits im Jahr 2003 hat der Bundesrechnungshof auf entsprechende Probleme und entsprechend hohe Einnahmehausfälle durch Kassenmanipulationen hingewiesen: 2004 – Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Registrierkassen", 2006 – erneut der Hinweis des Bundesrechnungshofs auf massive Manipulationsmöglichkeiten elektronischer Kassensysteme und Taxameter. 2008 startet dann das Insika-Projekt, 2013 legt die OECD dann den Bericht zur Umsatzverkürzung mittels elektronischer Kassensysteme vor, 2014 schätzt das Finanzministerium in NRW die Steuerausfälle durch den Betrug mit manipulierten Kassen auf 5 Milliarden bis 10 Milliarden Euro deutschlandweit, und 2015 dann ein durchaus nennenswertes Urteil des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz, das über einen Eisdielenbesitzer urteilt und feststellt, dass dieser insgesamt 2,8 Millionen Euro Steuern und Abgaben über die Manipulation seiner Kasse hinterzogen hat. 2016 wurde dann endlich nach langen Jahren das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen – kurz: Kassengesetz – einstimmig im Bundestag beraten und abgestimmt. An diesen Zahlen merkt man schon, um welche massiven Steuerausfälle es sich hierbei handelt.

Bei der letzten Debatte über die Bon-Pflicht wurde hier in Zweifel gezogen, dass es um große Zahlen geht. Der Kollege da hinten lächelt schon. Ich war so frei, bei der Bayerischen Staatsregierung über eine Anfrage zum Plenum Zahlen abzufragen: Im

Jahr 2019 wurden in Bayern 1.394 Kassennachschau durchgeföhrt. In 1.150 Fällen, also in über 80 % der Fälle, haben diese Kassennachschau eine anschließende Außenprüfung nach sich gezogen; sprich: In über 80 % der Fälle sind Fehler aufgetreten, die über eine spätere Außenprüfung bei dem entsprechenden Betrieb untersucht werden mussten. Nicht alles war kriminell; mir ist wichtig, darauf hinzuweisen. Nichtsdestoweniger ist es eine beachtliche Zahl an Fehlern, die – sei es irrtümlich oder bewusst – gemacht werden.

Wir sind nun an dem Punkt, ob wir die Nichtbeanstandungsfrist nicht noch einmal verlängern wollen, weil es bei der Umrüstung Probleme gab. Diese gab es insbesondere seitens des BSI, hier entsprechende Kassensysteme zeitig zuzulassen und zu zertifizieren. Der Stand gemäß einer Auskunft des Bundesfinanzministeriums an den Bundestag zum Stichtag 14. April 2020 ist, dass bereits insgesamt vier Kassensysteme zertifiziert sind und sich sieben weitere Kassensysteme in der Zertifizierung befinden. Das war die Auskunft Mitte Mai, und es ist daher gut möglich, dass schon wieder neue Systeme am Markt sind und es bei den zertifizierten Kassensystemen auch keine Lieferengpässe gibt.

Von daher bin ich der Meinung, dass wir eine Frist haben, die lang bekannt ist. Des Weiteren sind die Systeme jetzt auf dem Markt, und die Kassen können von daher Stück für Stück umgestellt werden. Ich bin der Meinung, Corona kann und sollte dann auch nicht für alles herhalten.

Außerdem bin ich der Meinung, dass sich der Industriestandort Deutschland bei der Verzögerung eines solchen digitalen Vorhabens, das in anderen europäischen Ländern seit Jahren Standard ist, auch ein Stück weit lächerlich macht. Wir müssen uns überlegen, dass wir hier immer noch über Steuerbetrug und über Straftaten reden, die wir mit diesen Maßnahmen verhindern wollen. Da frage ich mich schon, was aus der guten alten Law-and-Order-CSU geworden ist.

Ich finde das Ganze auch ungerecht gegenüber den Entwicklern der Kassensysteme, die diese Systeme mit Hochdruck durch die Zertifizierung gebracht haben. Ich finde das zudem ein schlechtes Signal für die Läden, die schon mit Hochdruck umgestellt haben. Ebenso halte ich das für ein schlechtes Signal an die ehrlichen Betriebe draußen, die sich im unfairen Wettbewerb mit denjenigen befinden, die die Umstellung immer weiter hinausschieben wollen, weil sie vielleicht an der Kasse manipulieren. Die vielen ehrlichen Betriebe stehen in einem unfairen Wettbewerb mit den Betrieben, die es an der Kasse vielleicht nicht so genau nehmen, und ihnen müssen wir das Handwerk legen, damit in Bayern endlich Waffengleichheit herrscht.

Wir lehnen den Antrag, wie er hier vorliegt, ab. Er nennt kein "anständiges" Datum. Über Tage oder kurze Zeiträume hätten wir vielleicht noch reden können. Da Sie ein solches Datum aber nicht nennen, können wir das nicht entsprechend nachvollziehen. Außerdem wollen Sie noch schwammige Ausnahmen einführen. Davor warne ich; denn das schafft neue Unsicherheit und weckt falsche Hoffnungen – ähnlich wie damals bei der Belegausgabepflicht. Ich bin der Meinung, dass derjenige, der ein Gesetz im Jahr 2016 beschließt, letztlich über die Jahre hinweg irgendwann einmal zur Umsetzung kommen muss.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Herr Pargent, bleiben Sie bitte am Pult. – Jetzt hat Ihr Vorredner um die Gelegenheit zu einer Zwischenbemerkung gebeten. Bitte schön, Herr König.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Pargent, Sie haben die Vorgeschichte des Gesetzes richtig vorgetragen. Ich habe bei Ihrer Rede aber den Eindruck gewonnen, dass Sie sich möglicherweise nicht vorstellen können, dass der Gewerbetreibende, dem zum 01.01.2020 nicht mitgeteilt werden konnte, ob sein im Betrieb vorhandenes Kassensystem überhaupt auf eine andere Software umstellbar ist, keine Umstellung vornehmen konnte. Er konnte natürlich auch kein Kassensystem kaufen, das nicht zertifiziert war. Ich bitte Sie, mir die Frage zu beantworten, ob Sie sich vorstellen können, dass das schlichtweg nicht möglich war.

Was den heutigen Zeitpunkt anbelangt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Meinung dazu sagen würden, dass mir ein Kassenhändler schreibt: Nicht nur für den Einzelhändler, Bäcker, Gastronom usw. ist es nicht zumutbar, sondern auch für uns als Kassenhändler. Wie sollen wir das noch schaffen? Aufgrund der Pandemie haben wir jetzt fast drei Monate verloren, um beim Kunden vor Ort die Kasse umzustellen. Jetzt kommt die Mehrwertsteuerumstellung hinzu. Wir brauchen hierfür gut vier Wochen – nur für die Mehrwertsteuerumstellung. Denn nicht jeder Kunde kann das selbst durchführen bzw. hat eine Fernwartung; das heißt also, herumzufahren und vor Ort umzustellen. Für die Umstellung der technischen Sicherheitseinrichtung hatten wir neun Monate. Das war schon sportlich. Jetzt sollen wir es in vier bis fünf Monaten erledigen – nicht möglich.

Ich will bei Ihnen nur um Verständnis werben, dass es objektiv unmöglich ist, diese gesetzliche Pflicht bis zum 30.09. zu vollziehen. Des Weiteren bitte ich Sie, aufgrund dieser Äußerung dazu noch einmal Stellung zu nehmen, Herr Pargent. – Vielen Dank.

Erster Vizepräsident Karl Feller: Bitte schön, Herr Pargent.

Tim Pargent (GRÜNE): Ich möchte überhaupt nicht in Abrede stellen, dass das zum 01.01.2020 unmöglich war, denn zu diesem Datum war tatsächlich erst ein einziges Kassensystem TSE-zertifiziert. Deswegen gibt es auch die Nichtbeanstandungsfrist bis 30.09.2020.

Ich habe Ihnen gesagt, dass bereits im April mindestens vier Systeme zertifiziert waren, die jetzt umgestellt werden können. Von daher bin ich durchaus der Meinung, dass wir über kurze Zeiträume reden können. Das jetzt aber wieder einmal auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, also kein festes Datum zu nennen, nimmt hier unnötig den Druck heraus, damit die Hersteller, die Umsteller und die Behörden, die weiterhin mit Nachdruck neue Kassensysteme zertifizieren sollten, endlich in die Puscheln kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Das Uhrensystem funktioniert nicht? – Okay. – Ich will erst einmal klarstellen, dass es hier nicht um Steuerbetrug geht, Kollege Pargent. Es geht lediglich um die Kontrolle der Kassensysteme. Steuerhinterziehung ist und bleibt strafbar; daran ändert auch der Antrag der CSU nichts. Es geht nur um die Frage der Überprüfung.

Es nützt auch nichts, darauf hinzuweisen, dass die ersten Hinweise des zuständigen Gerichts bereits 2003 erfolgt sind und in der Folge noch vier verschiedene Entscheidungen getroffen wurden. Nachdem damals – aus welchen Gründen auch immer – die entsprechenden Entscheidungen nicht getroffen wurden, war die Situation, dass das Gesetz erst 2016 verabschiedet wurde und, wie Sie zu Recht gesagt haben, am 01.01.2020 nur ein zertifiziertes System zur Verfügung stand. Das ist das Problem.

Wenn man jetzt darauf hinweist, dass es vier Systeme sind, dann mag das sein. Ich habe es nicht überprüft; ich glaube Ihnen das jetzt einmal. Vier sind bei der Vielzahl der Kassen aber auch ein Problem.

Dann kam Corona dazu. Der Kollege König hat es dargestellt: Wir haben das Wirtschaftssystem heruntergefahren. Es gab mehr oder weniger drei Monate einen starken Stillstand mit Abstandsregelungen, unterbrochenen Lieferketten nach Asien etc. Wir wissen selber, dass die Masse der Soft- und Hardware aus Asien kommt; so bedauerlich das auch ist.

Es hat nicht funktioniert, und ich muss auch sagen: Sechs Monate sind nicht der Sankt-Nimmerleins-Tag. Ich halte sechs Monate – wenn ich einmal ganz ehrlich bin – in der jetzigen Situation für sportlich, aber insofern ist es in Ordnung. Sechs Monate sind kein langer Zeitraum, wenn man die ganze Zeit, die vergangen ist, hier sieht.

Einerseits ist in dem Antrag – das will ich nicht verhehlen – die Ausnahmeregelung in Härtefällen ein Problem, weil dazu wenig im Text steht. Andererseits haben wir uns schon lange darüber unterhalten, dass gewisse Kleinbetragsregelungen etc. irgendwo herkommen müssen. Man muss dem Bundesfinanzminister eben die Möglichkeit geben, in Anwendungserlassen eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um hier eine praktische Regelung herbeizuführen.

(Zuruf)

Das wird dann intern in Verwaltungsvorschriften ausgeführt, wie wir das in vielen Situationen haben, und dann überprüfen das zunächst die Gerichte, wenn es nicht anders geht. Damit wird hier Rechtssicherheit geschaffen. Das ist an sich ein völlig üblicher parlamentarischer Weg, und ich weiß gar nicht, was es daran zu kritisieren gibt.

Es wäre kein vernünftiger Weg, jetzt unsere Handwerker, unsere Bäcker und unsere Metzger zu verpflichten, die derzeitigen Kassen auf vier Systeme zu beschränken, da man gar nicht weiß, wie es wirtschaftlich weitergeht. Ich habe nachgelesen, dass so ein Kassensystem 3.000 bis 4.000 Euro kostet. Kollege König hat von 5.000 Euro gesprochen. Die Nachrüstung kostet 400 bis 500 Euro. Bei einem kleinen Bäcker mit drei, vier Zweigstellen und jeweils zwei Kassen geht das ins Geld. Das muss man ganz klar sagen. Diese Betriebe stehen derzeit in vielen Fällen mit dem Rücken zur Wand. Wir stellen Milliarden Euro an Wirtschaftshilfe zur Verfügung, um Liquiditätssengpässe und Sonstiges zu vermeiden, schaffen aber hier künstlich einen Engpass. Das kann nicht Sinn und Zweck des ganzen Unternehmens sein. Aus diesem Grund kann man diesem Antrag hier nur zustimmen, was ich empfehle.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Damit hat jetzt Herr Abgeordneter Franz Bergmüller das Wort. Bitte schön.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr verehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Die CSU bringt einen Antrag ein, den wir bereits am 17.11.2019 hätten beschließen können, wenn Sie im Plenum unserem Antrag zugestimmt hätten. Dann hätten wir diese Übergangsphase bereits klarer regeln können. Aber es ist nie zu spät. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen; denn die Lage ist dramatisch. Ich weiß, wovon ich rede: Vor 14 Tagen haben wir im Geschäft, das mein Sohn übernommen hat, die Kasse nachrüsten lassen, weil wir das nötige Zukunftsgeschäft generieren können. Aber 30 % der Gastronomiebetriebe wissen nicht, ob sie nach Corona mittelfristig eine Zukunft haben. Da frage ich mich schon, ob sich diese Betriebe noch überlegen, die Kasse nachzurüsten oder nicht.

Herr Pargent, Ihre Unterstellung in der Debatte am 17.11.2019, wie kriminell viele seien, weise ich auf das Schärfste zurück. Das Finanzamt macht das viel eleganter. Die Finanzämter haben Verhältniszahlen über den Wareneinsatz usw. vorliegen. Und der Betrieb wird erst bei einer Steuerprüfung, wie ich sie selber vor fünf Jahren mitgemacht habe, mit der Problematik konfrontiert, wenn er sagt, er habe in Bezug auf den Wareneinsatz usw. eine besondere Situation. Darauf sagt nämlich der Vertreter des Finanzamtes: Aber alle Ihre Kollegen im Umkreis haben dieselbe Situation; da liegen alle Zahlen auf dem Tisch. – Beweisen Sie es.

Aber die Kasse wird relativ schnell beanstandet. Deswegen sind die Prozentzahlen so hoch. 80 % der Fälle wird nachgegangen. Auch dazu habe ich bereits Anfragen gestellt. Ich sage Ihnen eines: Die Großen lässt man laufen, die Kleinen werden gehängt. Man schikaniert die Kleinen in Bezug auf die Kasse, anstatt einmal alle Fünfe gerade sein zu lassen. Die Kassenprüfungen sind vielen ein Dorn im Auge und sozusagen unangemeldete Steuerprüfungen. Wie hier der Staat zugreift und überwacht, bereitet vielen Sorge. Die Kassenverwerfung wird hier umsatzsteuerrechtlich durch die Wareneinsatzquoten ganz klar viel besser kontrolliert.

Wir sind der Meinung, hier den vielen zur Nachrüstung Verpflichteten unbedingt unter die Arme greifen zu müssen. Wir sollten die Zeit nutzen. Deswegen sind wir klar dafür, dass diesem Antrag zugestimmt wird.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Harald Güller von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, wenn es denn unbedingt notwendig ist, noch ein paar Wochen draufzugeben, dann kann man diesem Antrag zustimmen.

Als längste Frist sehe ich das Datum, das Herr Finanzminister Füracker heute gegenüber der dpa genannt hat, nämlich den 31.03.2021 – nicht, wie ich schon wieder vom Kollegen König höre: zunächst mindestens um ein halbes Jahr später. Zunächst mindestens um ein halbes Jahr!

(Zuruf)

– Zuhören, dann dazwischenquatschen.

Nein, das Gesetz liegt seit dem Jahre 2016 auf dem Tisch jedes Händlers, sodass man genau wusste, wann die Kassen umzustellen sind. Es gab tatsächlich ein paar Schwierigkeiten in technischer Hinsicht, sodass es gerechtfertigt war, zunächst die Frist bis zum September zu setzen und das Ganze nicht zu beanstanden. Aber es jetzt mit Corona zu begründen, das ist natürlich schlicht und einfach falsch. Auch während der Corona-Zeit war und ist es möglich, Kassen umzustellen. Die entsprechenden Kassen sind, wenn ich sie bestelle, auch lieferbar.

Das Problem liegt ganz woanders, nämlich darin, dass CDU/CSU und allen voran die FDP in den letzten Jahren das Thema immer wieder verniedlicht haben. Die Problematik ist, dass pro Jahr schätzungsweise 10 Milliarden Euro Steuern hinterzogen werden. Der Bundesrechnungshof bezeichnet diese 10 Milliarden Euro als eine sehr konservative Schätzung Nordrhein-Westfalens. Das heißt, wir reden hier so flott über ein

ganzes Sonderprogramm zur Pandemievorsorge in Höhe von 10 Milliarden Euro, welches wir in der ersten Tranche im bayerischen Haushalt ausgewiesen haben. Da sagen einige: Wir schieben es vielleicht danach nochmals um ein paar Monate hinaus. – Nein, wir können heute das klare Signal senden: Jawohl, wegen der Zertifizierungsprobleme sind wir bereit, die Maßnahme ein paar Monate hinauszuschieben. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Eine weitere Verlängerung wird es nicht geben. Dafür ist das Geld zu schade.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eben auch Geld der Allgemeinheit. Außerdem ist es ein absolut unfairer Wettbewerb, wenn diejenigen, die sich nicht an die Steuerpflicht halten, bessergestellt sind als diejenigen, die ihrer Steuerpflicht rechtschaffen nachkommen. Dann hätten die einen gegenüber den anderen einen Vorteil. Und, Entschuldigung: Wenn es daran liegt, dass eine Kneipe oder eine Gastronomie nicht überleben kann, weil sie – obwohl sie es seit vier Jahren weiß – jetzt ihre Kasse nicht umstellen kann, dann scheint in diesem Konzept der Gastronomie tatsächlich ein kleiner Fehler vorzuliegen. An der Stelle sollte die Gastronomie ihr Konzept selber überprüfen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Güller. – Als Nächster hat Herr Albert Duin von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Albert Duin (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir eine Rede vorbereitet, die eigentlich nur auf den CSU-Antrag eingeht. Aber ich habe heute so viel Unsinn gehört.

Erstens. Zum Beispiel, wir hätten seit 2016 zur Umstellung der Kassensysteme genug Zeit gehabt. Glauben Sie denn, dass die Unternehmen, die Kassensysteme umstellen, vier Jahre untätig bleiben, wenn eine Umstellung sofort möglich ist? Sie haben gehört:

Am 01.01. dieses Jahres war überhaupt nur ein System einsetzbar, im April waren es vier Systeme. Wissen Sie, wie viele verschiedene Kassensysteme es gibt? Das war Punkt eins.

Zweitens. Es wurde gesagt, 10 Milliarden Euro seien hinterzogen worden. Diese 10 Milliarden Euro sind jedoch nicht allein durch Kassensysteme, sondern generell hinterzogen worden. Ich will klarmachen: Es ist gar nicht nötig, ein Kassensystem anzuschaffen; denn wer kein Kassensystem hat, ist nicht einmal verpflichtet, ein solches Kassensystem anzuschaffen. Sie brauchen es nicht anzuschaffen. Außerdem gilt für Registrierkassen, die zwischen dem 25. November 2010 und Ende 2019 angeschafft wurden und die den Vorgaben der Kassenrichtlinie 2010 entsprechen, ausnahmsweise Folgendes: Sind die Registrierkassen baubedingt nicht aufrüstbar, sodass sie die neuen Anforderungen nicht erfüllen, dürfen sie sowieso bis zum 31. Dezember 2022 weiterbetrieben werden.

An die CSU die Kritik: Warum denkt ihr nicht einmal nach, bevor ihr ein neues Gesetz einbringt? Aber hier in Bayern macht ihr auf einmal den großen Macker, als ob sich die CSU um den Mittelstand, den Einzelhandel, das Handwerk usw. kümmern würde! In Berlin stimmt ihr aber immer allem zu, was von der linken sozialistischen Seite kommt. Hauptsache Misstrauen gegenüber dem ganzen Mittelstand; das ist eine Sauerei!

(Beifall bei der FDP)

Hört doch mal auf! Bleibt bei der ganzen Sache doch mal realistisch! In Deutschland müssen 2,1 Millionen Kassen umgestellt werden. Noch mal: Das macht gar keinen Sinn, solange nicht viel mehr Kassensysteme umstellbar sind. Wir werden dem Antrag deswegen natürlich zustimmen.

Noch mal zur Bon-Pflicht: Da ist es dasselbe System. Sie stimmen in Berlin als Mitglied der Koalition zu. Hier in Bayern führen Sie sich auf, als wären Sie Opposition. Also CSU, so geht es nicht!

Wir werden dem Antrag zwar zustimmen, aber in dem ganzen Mist sind viele Ungeheimtheiten drin.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut. – Das war's vom Herrn Abgeordneten Duin. Meine verehrten Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung. Habe ich jemanden übersehen? – Nein, das ist nicht der Fall.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/8316 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Ich bitte darum, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist ausschließlich die Fraktion der GRÜNEN. Herr Plenk (fraktionslos) hatte zugestimmt. Damit ist der Antrag angenommen.